



Strategien für die Ausübung von Stimmrechten & Mitwirkungspolitik

der Axxion S.A.

Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Strategien für die Ausübung von Stimmrechten	4
Mitwirkungspolitik	6

Einleitung

Die Axxion S.A. („Axxion“) ist eine von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier nach Kapitel 15 des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA-Gesetz“) zugelassene Verwaltungsgesellschaft und verfügt zudem über die Zulassung als Verwalter alternativer Investmentfonds (nachfolgend „AIFM“) gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (nachfolgend „AIFM-Gesetz“). Als Verwaltungsgesellschaft bzw. AIFM ist die Axxion verantwortlich für die kollektive Portfolioverwaltung gemäß Anhang II des OGA-Gesetzes bzw. Anhang I des AIFM-Gesetzes, in diesem Zusammenhang fällt ihr grundsätzlich auch die Ausübung von Stimmrechten zu.

Strategien für die Ausübung von Stimmrechten

Die nachfolgende Strategie für die Ausübung von Stimmrechten betrifft alle von der Axxion verwalteten Fonds.

Aufgrund bestehender Gesetze ist es der Axxion für die von ihr verwalteten OGAW-Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (OGAW) und OGAW-Fonds nach dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) nicht erlaubt, nennenswerte Einflussnahme auf die Geschäftsführung von Gesellschaften in ihrem Portfolio zu übernehmen.

Mit den von ihr verwalteten alternativen Investmentfonds (AIF) kann die Axxion aktiv auf die Unternehmensführung einwirken. Dies kann durch die Wahl eines von Axxion vorgeschlagenen Gremiumsmitglieds erfolgen sowie durch die Ausübung von Stimmrechten und die Stellung eigener Anträge auf Hauptversammlungen. Grundsatz bei all diesen Entscheidungen ist jedoch der Shareholder Value und eine aktive Unternehmenssteuerung im Sinne von bspw. nachhaltigen Kurssteigerungen oder der Erhöhung von Dividendenausschüttungen in den jeweiligen Zielunternehmen.

Durch die Ausübung von Stimmrechten kann unmittelbar und mittelbar Einfluss auf die Unternehmensführung der in den Fonds gehaltenen Zielinvestitionen genommen werden. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten, um im Interesse der Fondsanteilsigner zu handeln:

1. Grundsätze

Die Axxion ist den Interessen der Anteilsinhaber ihrer Fonds verpflichtet und darf persönliche Interessen oder Interessen Dritter nicht über diesen Grundsatz stellen. Grundsätzlich vertritt sie den Sinn des Shareholder Value. Durch gezielte Investitionen der von ihr verwalteten Fonds und damit auch ihrem potentiellen Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen übt die Axxion einen Einfluss auf die Entscheidungen von Aktiengesellschaften aus, um die Interessen der betroffenen Fonds zu wahren.

2. Unternehmenstransparenz

Das Ergebnis eines Unternehmens muss bewertbar, transparent und kontrollierbar sein. Dazu gehört die Möglichkeit der Kontrolle durch die Gremien des Unternehmens und durch die Öffentlichkeit. Die Kontrollinstanzen müssen fachlich geeignet und unabhängig sein. Das Berichtswesen sollte umfassend, richtig und zeitnah sein.

3. Kapital- und Eigentümerstruktur

Das Eigenkapital der Gesellschaft sollte in einem vernünftigen Verhältnis zu den Risiken der Unternehmenstätigkeit stehen, Expansionsstrategien sollten keine Gefährdung für die

Unternehmenstätigkeit darstellen. Maßnahmen, die auf die Verhinderung von Übernahmen bzw. den Ausschluss von Aktionären abzielen, sollten abgelehnt werden.

4. Kompensationsstruktur

Es sollte eine angemessene Vergütung von Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern erfolgen. Dabei sind Bedeutung und Ertragskraft des Unternehmens zu berücksichtigen. Eine Leistungsbezogenheit der Kompensation wird von Axxion unterstützt, jedoch sollte sie im Verhältnis zum geplanten langfristigen Erfolg des Unternehmens stehen und darf nicht dazu führen, dass kurzfristig erhöhte Risiken eingegangen werden. Die Messung des Erfolgs muss nicht ausschließlich an den Gewinn des Unternehmens geknüpft sein, sondern kann sich auch an der Erfüllung strategischer Ziele orientieren, wie z. B. Umsatz, Mitarbeiterzahl und Marktanteile.

5. Kommunikation

Fehlinformationen sowie unzureichende oder verspätete Kommunikation wesentlicher Tatbestände gegenüber den Aktionären wird von Axxion nicht toleriert; dies schließt auch die Verweigerung der Entlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat ein.

Mitwirkungspolitik

In Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie 2017/828 EU („Shareholder Right Directive II“) zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre sowie die nationalen Umsetzungsregelungen hat die Axxion eine Mitwirkungspolitik (die „Mitwirkungspolitik“) zur Ausübung von Aktionärsrechten erstellt. Diese beschreibt die Grundsätze zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Active Ownership“).

Durch Investitionen der von ihr verwalteten Fonds und damit auch ihrem potentiellen Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen, dem Dialog mit den Gesellschaften und weiteren Interessensträgern der Gesellschaften kann die Axxion einen Einfluss auf die Entscheidungen von Aktiengesellschaften ausüben, um die Interessen der betroffenen Fonds und deren Anleger zu wahren. In besonderen Fällen kann durch die Ausübung von Aktionärsrechten, der über die Axxion gehaltenen Bestände an Gesellschaften, ein Einfluss auf das Ergebnis von z. B. Abstimmungen erzielt werden. Hierbei ist die Axxion ausschließlich den Interessen der Anteilhaber ihrer Fonds verpflichtet. Grundsätzlich vertritt sie den Sinn des Shareholder Value.

1. Shareholder Right Directive II

Am 17. Mai 2017 erliess die EU die Shareholder Right Directive II mit dem Ziel der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre und die Erleichterung der Ausübung von Aktionärsrechten.

Die Axxion übt Ihre Stimmrechte ab einem bedeutenden Einfluss von 3% am Grundkapital einer Gesellschaft aus, insofern (i) die Beteiligung in einer angemessenen Zeit vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung erreicht wurde und (ii) das entsprechende Wertpapier an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Darüber hinaus ist in vereinzelt Ländern eine Vollmacht (Power of Attorney) für die Ausübung der Stimmrechte erforderlich. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber kann die Stimmrechtsausübung in solchen Verhältnissen gegebenenfalls ausbleiben.

Bei einem Stimmrechtsanteil kleiner als 3% am Grundkapital einer Gesellschaft ist aus Sicht der Axxion keine wesentliche Einflussnahme auf die Gesellschaft möglich, weshalb sich die Axxion das Recht vorbehält, mit verschiedenen Fonds (aufgrund unterschiedlicher Anlagerichtlinien) anderslautende Abstimmungen vorzunehmen. Diese werden ausreichend begründet und dokumentiert.

2. Möglichkeiten

Zum Einen besteht die Möglichkeit, die Stimmen über die Verwahrstelle zu platzieren. Hier hält sich die Axxion das Recht vor, nach Berücksichtigung von Kosten und Auswirkungen eine oder mehrere Verwahrstellen mit der Abstimmung zu beauftragen. Zum Anderen kann eine Eintrittskarte bestellt werden, um die Stimmrechte durch persönliches Auftreten eines Vertreters der Axxion auf der Hauptversammlung auszuüben. In diesen Fällen wird der Vertreter der Axxion mit einer eindeutigen Abstimmungsweisung zur Versammlung entsendet. Des Weiteren besteht für einige Fonds die Möglichkeit Ihre Stimmrechte via ProxyEdge auszuüben.

3. Einbindung

Die Axxion hält die Stimmrechte, der im Fonds enthaltenen Bestände. Bei der Ausübung der Stimmrechte lässt sich die Axxion von Dritten unterstützen, ist jedoch nicht an die Vorschläge des Dritten gebunden. Beim Auftreten von Interessenkonflikten wird Axxion die Stimmrechte in den betroffenen Sachverhalten nicht ausüben.

4. Themen

Die Basis für die Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung bilden die Anforderungen aus den Paragraphen der Richtlinie 2017/828 EU zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre sowie die Sicherstellung, dass Entscheidungen zugunsten einer langfristigen Stabilität einer Gesellschaft getroffen werden unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten. Diesbezüglich wird die Axxion bei der Ausübung von Aktionärsrechten die folgenden Punkte berücksichtigen und im Interesse ihrer Anleger, soweit möglich, Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschaften nehmen.

Zu berücksichtigende Themen	
Vorstand	<ul style="list-style-type: none">• Wahl• Entlastung• Vergütung
Kapitalmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalerhöhung• Rückkauf von Aktien
Gewinnerwartung	<ul style="list-style-type: none">• Dividende• Finanzielles Ergebnis
Abschlussprüfer	<ul style="list-style-type: none">• Prüfung

	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängigkeit • Vergütung
Fusionen und Akquisitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufpreis • Zustimmung der Hauptversammlung • Behinderung von Übernahmen (poison pills)
Interessen von Aktionären	<ul style="list-style-type: none"> • One share – one vote • Beschränkungen • Satzungsänderungen • Rechtliche Veröffentlichungen
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Governance Kodex • SRI / ESG • Diversity Politik

Die Mitwirkung der Aktionäre ist ein Eckpfeiler des Corporate Governance-Modells börsennotierter Gesellschaften mit dem Ziel die finanzielle und nicht-finanzielle Leistung der Gesellschaften zu verbessern - einschließlich ökologischer, sozialer und Governance-Faktoren (ESG).

Bei der Ausübung der Mitwirkung wird daher ein Fokus auf die ESG-Aktivitäten des Unternehmens gelegt. Somit werden Unternehmen dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Axxion Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen, sowie die Fähigkeit langfristig Erträge zu erzielen.

Axxion unterstützt Vorschläge in der Hauptversammlung, die darauf abzielen, den ökologischen Fußabdruck zu verbessern und ESG-Risiken zu reduzieren. Die Stimmrechte sollen genutzt werden, um die Vermeidung von ESG-Risiken voranzutreiben und die Transparenz der Unternehmen zu verbessern (z. B. zu Klimawandel, Wasserverbrauch, Vielfalt, Menschenrechtsverletzungen und Corporate Governance, Geschäftsethik, Verhaltenskodex, Umwelt- und Sozialpraktiken).

5. Transparenz

Die Axxion ist der Überzeugung, dass Transparenz wichtig für die Anleger der verwalteten Fonds ist. Aus diesem Grund wird eine jährliche Zusammenfassung über die ausgeübten Stimmrechte, betreffend der in Nr. 1 der Mitwirkungspolitik genannten Gesellschaften, auf der Firmenhomepage veröffentlicht.

6. Anwendungsbereich

Die vorliegende Mitwirkungspolitik findet zusätzlich zur Anlagestrategie des jeweiligen Fonds Beachtung. Dabei sind die individuellen Anlageziele und die Konformität der Anlageprodukte mit der Anlagepolitik beim jeweiligen Fonds im Verkaufsprospekt beschrieben. Darüber hinaus werden mögliche Interessenkonflikte, welche bei der Ausübung dieser Mitwirkungspolitik auftreten, vermieden. Hierzu werden insbesondere die Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten (conflict of interest policy) berücksichtigt, welche ebenfalls auf der Firmenhomepage veröffentlicht sind.

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Tel: +352 / 76 94 94 -1
Fax: +352 / 76 94 94 - 555
info@axxion.lu
www.axxion.de

